

Lärmaktionsplanung 4. Stufe (2024/25) in Ba-Wü:

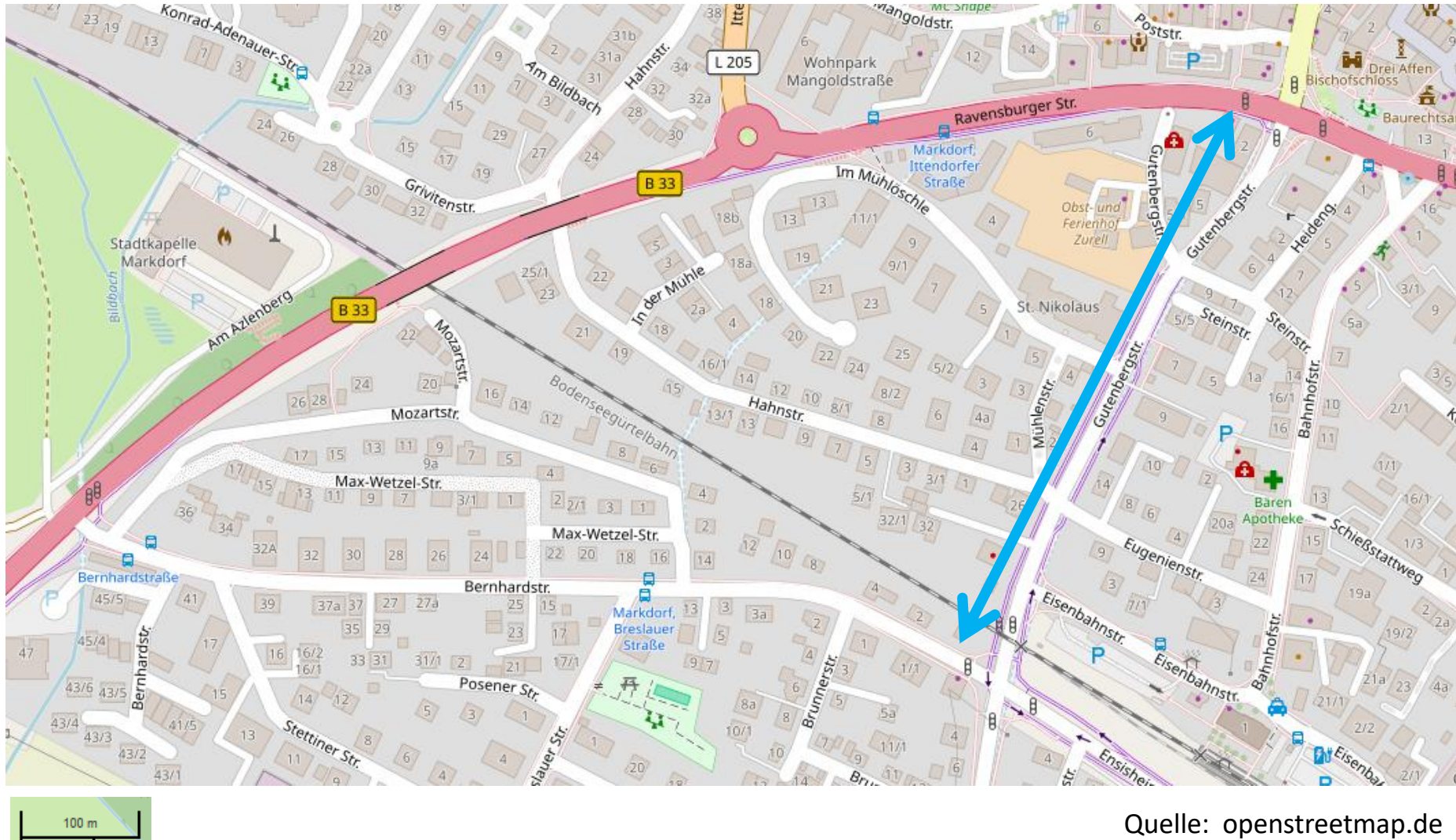
# **Tempo 30 ganztags zum Lärmschutz bei weniger als 3.000 Kfz/24 h**

Beispiel: Gutenbergstraße in Markdorf

# Gutenbergstr. Markdorf

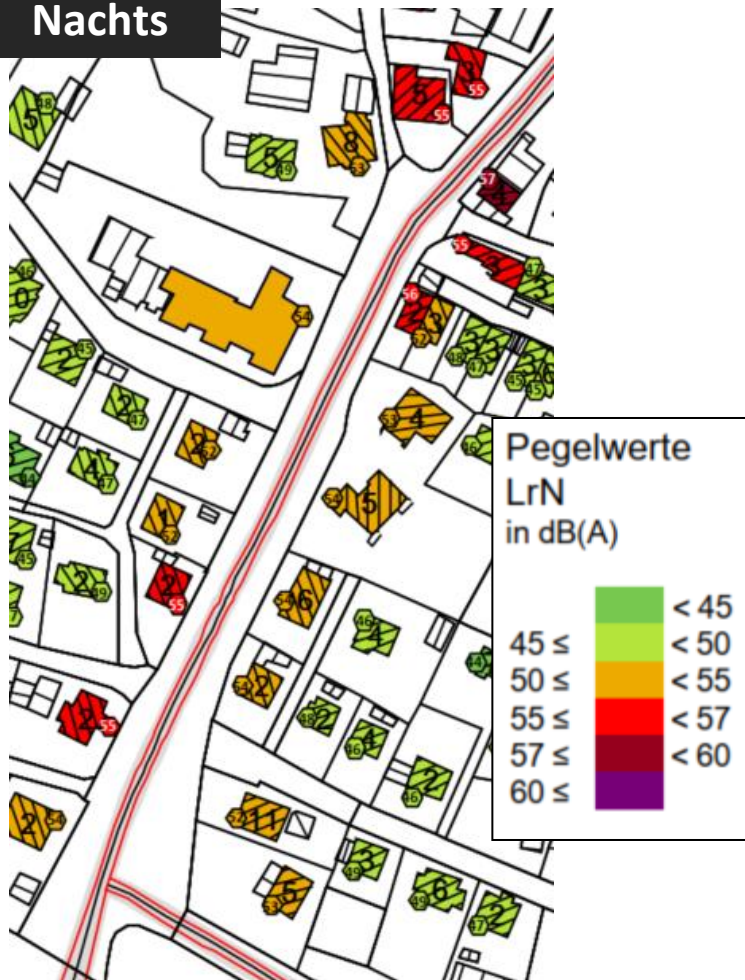
- Die Gutenbergstraße ist eine innerörtliche Straße in Markdorf, die von der Stadt freiwillig bei der Lärmaktionsplanung (LAP) untersucht wurde.
- Es ist keine Landes- oder Bundesstraße, auch keine Kreisstraße.
- Die kleine Stadt Markdorf (ca. 14.000 Einwohner) hat keine eigene Verkehrsbehörde. Für innerörtliche Straßen ist die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt (LRA) Bodenseekreis zuständig.
- Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lärmaktionsplans war die StVO-Reform noch nicht beschlossen.
- Von der Stadt Markdorf wurde in dem LAP-Entwurf des beauftragten Lärmgutachters (Fa. Rapp AG, Freiburg) für die Gutenbergstraße die ganztägige Anordnung von Tempo 30 zum Lärmschutz vorgeschlagen und diese Maßnahme mit dem LAP am 19.11.2024 vom Gemeinderat beschlossen.
- Die Verkehrsbelastung der Gutenbergstraße wurde mit 2.780 Kfz/24 h angegeben, bei einem Schwerverkehrsanteil von 5,8 % (161 SV/24 h).
- Die Bebauung an dieser gut 400 m langen Straße ist nicht sehr dicht und nur im nördlichen Teil stehen einzelne Wohngebäude sehr nah am Straßenrand. Dort kommt noch Verkehrslärm von der Kreuzung mit der stark befahrenen B 33 dazu.
- Besonderheiten: Kindergarten (Der Eingang liegt aber in einer Seitenstraße), Zebrastreifen, wichtiger Schulweg für Grundschule und Bildungszentrum (Gymnasium+Realschule)

# Lage der Gutenbergstraße im Markdorfer Straßennetz:

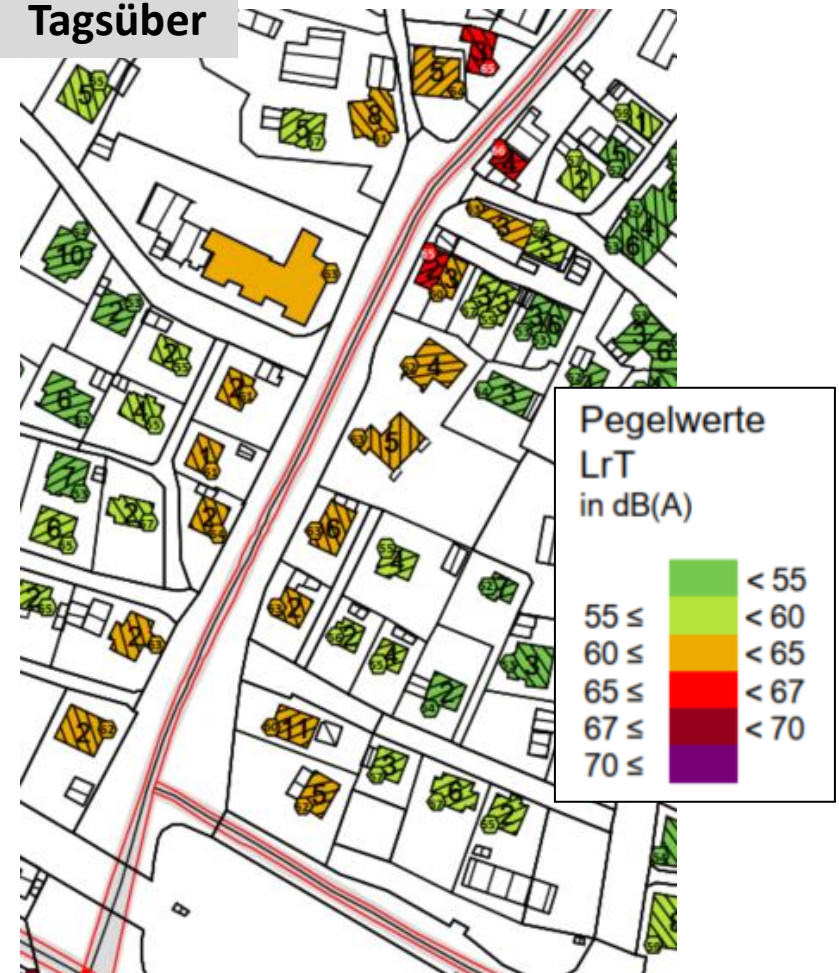


# Belastung durch Straßenverkehrslärm in der Gutenbergstraße laut Gebäudelärmkartierung zur LAP

Nachts



Tagsüber



Die größeren Zahlen in den farbigen Gebäudegrundrissen geben die Anzahl der Einwohner\*innen an.

# Argumente LRA vs. Stadt

- Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung schrieb das LRA, dass die Anordnung von Tempo 30 wegen der nur geringen Zahl Betroffener (ab 65/55 dB) in der Gutenbergstraße als unverhältnismäßig erscheine.
- Die Stadt verwies hingegen auf die schärferen heranzuziehenden Werte (59/49 dB) der BImSchV für die hier vorliegenden ausgewiesenen Wohngebiete, wodurch sich mehr Betroffene ergeben und eine „Gefahrenlage“ durch Lärm gegeben sei. Sie hielt daher an Tempo 30 als Lärmschutzmaßnahme im LAP-Beschluss fest. Sie verwies dabei auch auf das Gesamtkonzept mit Tempo 30 zum Lärmschutz in den benachbarten Straßen Ravensburger Str. (B 33) und Bernhardstraße.
- Details der Argumentation siehe folgende Seite:

## Auszug aus der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde im LRA zur Gutenbergstraße:

Die Lärmpegelwerte liegen tagsüber maximal bei 66 dB(A) und 69 dB(A), nachts zwischen 55 dB(A) und 57 dB(A).

Von den Lärmpegelwerten ab 65 dB(A) sind tagsüber 9 Einwohner betroffen; von Lärmpegelwerten ab 57 dB(A) und darüber nachts 4 Einwohner.

Gemäß dem Kooperationserlass vom 08.02.2023 liegen Lärmwerte ab 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts bereits im gesundheitskritischen Bereich. Bestehen deutliche Betroffenheiten mit Lärmpegeln über den genannten Werten, verdichtet sich das Ermessen zum Einschreiten.

Aufgrund der geringen Anzahl an Betroffenheiten sowohl tagsüber als auch nachts bei den gesundheitskritischen Lärmpegeln erscheint die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf 30 km/h in diesem Streckenabschnitt unverhältnismäßig.

## Wertung durch die Stadt Markdorf:

Der Stellungnahme

- wird gefolgt.
- wird nicht gefolgt.
- wird zur Kenntnis genommen.

Die Anzahl der Einwohner:innen wurde aktuell beim Einwohnermeldeamt erfragt:

Demnach sind entlang der Gutenbergstraße drei Hauptwohngebäude (aktuell 3 EW, bisher 9 EW) mit Lärmpegeln  $\geq 65$  dB(A) tags betroffen. Im Nachtzeitraum sind insgesamt sieben Hauptwohngebäude (aktuell 12 EW, bisher 21 EW) mit Lärmpegeln  $\geq 55$  dB(A) betroffen. Diese Betroffenheiten erscheinen gering. Nicht jedoch wenn, wie im Lärmaktionsplan dargestellt, die Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV betrachtet wird.

Tags wird der Grenzwert der 16. BImSchV an 16 Hauptwohngebäuden überschritten. Nachts an 18 Hauptwohngebäuden. Demnach sind mit Stand Juli 2024 insgesamt 79/84 Einwohner:innen von Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV tags/nachts betroffen.

Aufgrund der Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV wurde eine durch Lärm verursachte Gefahrenlage entlang der Gutenbergstraße identifiziert. Damit haben die Lärmbetroffenen regelmäßig einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über eine verkehrsbeschränkende Maßnahme.

Die Stadt Markdorf hält an der Maßnahme Tempo 30 aus Lärmschutzgründen entlang der Gutenbergstraße, zwischen den Einmündungen B 33 Ravensburger Straße und Bernhard-/ Ensisheimer Straße, fest; insbesondere auch mit Blick auf die konzeptionelle Gesamtbetrachtung und der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h entlang der B 33 Ravensburger Straße und der potentiellen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h entlang der Bernhardstraße.

# Ausschnitt Flächennutzungsplan:

Ausgewiesene **reine Wohngebiete** im Bereich der Gutenbergstr.



W = Wohngebiet

M = Mischgebiet

KI = Kindergarten

September 2025:  
In der Gutenbergstraße werden Tempo-30-Schilder  
zum Lärmschutz aufgestellt



September 2025:  
In der Gutenbergstraße werden Tempo-30-Schilder  
zum Lärmschutz aufgestellt



## Anmerkungen:

Die Gutenbergstraße in Markdorf ist sicherlich ein „stark frequentierter Schulweg“ im Sinne der neuen StVO. Die Stadt könnte Tempo 30 daher inzwischen auch mit dieser Begründung gegenüber der Straßenverkehrsbehörde einfordern.

Das Zusatzschild „Lärmschutz“ unter dem 30er-Schild zeigt jedoch eindeutig, dass die heute vorliegende Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen erfolgte.

Im Fall der Gutenbergstraße hat die Stadt Markdorf bei relativ niedrigen Verkehrs-lärmbelastungen Tempo 30 im Lärmaktionsplan festgelegt – und trotz ablehnender Haltung der Straßenverkehrsbehörde erfolgreich daran festgehalten.

An anderen Straßenabschnitten war die Stadt Markdorf beim Lärmschutz hingegen deutlich weniger ambitioniert. So wurde z.B. an der B 33 durch die östlichen Teilorte Leimbach und Hepbach bei sehr viel höheren Belastungen und bestehender Untersuchungspflicht Tempo 30 nicht einmal als Maßnahme untersucht. Die zahlreiche Forderungen der dortigen Anwohner\*innen nach Tempo 30 wurden mit zweifelhaften Begründungen zurückgewiesen.

Die Talstraße, eine Straße mit ähnlicher Verkehrsbelastung wie die Gutenbergstraße, wurde von der Stadt bei der LAP nicht untersucht, obwohl über 30 Anwohner\*innen dies im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gefordert hatten. Die Stadt antwortete darauf nur, dass sie dazu nicht verpflichtet sei.

An einigen anderen potentiellen Tempo-30-Strecken im Stadtgebiet lagen (wie im Falle der Gutenbergstraße) ausgewiesene reine Wohngebiete vor, aber dort wurde dies von der Stadt *nicht* als Argument für Tempo 30 angeführt.

Download LAP-Bericht der Stadt Markdorf und Lärmkarten unter:

<https://www.markdorf.de/stadt-buerger/planen-bauen/stadtplanung/laermaktionsplan#c3551>